

Anlage 1 zu den AGB der apano GmbH: Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten (Stand 21.12.2017)

1. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie der Anlagevermittlung, lassen sich Interessenkonflikte zwischen den Interessen von apano, ihrer Geschäftsleitung, ihren Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit ihr verbunden sind, sowie ihren Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht immer ausschließen. Dies gilt auch, wenn – wie im Falle von apano – lediglich die Anlagevermittlung erbracht wird. Wir informieren Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten:

2. Der Geschäftsablauf und angebotene Vermögensanlagen und Dienstleistungen werden auf mögliche Interessenkonflikte überprüft und diese festgehalten. Diese können z. B. sein:

- Das eigene Umsatzinteresse von apano oder eines gebundenen Vermittlers;
- der Erhalt von Vergütungen von Dritten im Zusammenhang mit der Dienstleistung (z. B. Vertriebsprovisionen, Bestandsprovisionen, andere geldwerte Vorteile);
- auf den Erfolg oder vermittelten Umsatz bezogene Vergütungen von Mitarbeitern oder anderer von apano eingeschalteter Personen,
- aus anderer Geschäftstätigkeit des Vermittlers,
- aus Beziehungen von apano mit Emittenten oder Anbietern von Finanzinstrumenten oder einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder sonstigen Kooperationen;
- Erlangung von nicht öffentlichen Informationen;
- persönliche Beziehungen mit den Anbietern und kontenführenden Instituten;
- Halten eigener Positionen in einem vermittelten Wert.

Eine Kollision von Interessen kann im Geschäftsleben und in der Beziehung zum Kunden nicht von vornherein ausgeschlossen werden. apano ist bestrebt, die Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und Prozedere aufzustellen und durchzuführen, die verhindern sollen, dass Interessenkonflikte zu Nachteilen für den Kunden führen.

3. apano führt insbesondere folgende Maßnahmen durch:

- Erstellung organisatorischen Verfahren zum Erkennen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten,

- Schaffung von organisatorischen Maßnahmen zum Schutze der Kundeninteressen,
- Regelungen zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Vorgaben über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung beachtet werden,
- Transparenz in der Kostenstruktur,
- Regelungen über die Annahme von Geschenken,
- Regelungen zum Umgang mit Kaufaufträgen im Falle einer Überzeichnung einer von apano vermittelten Anlage,
- Sicherstellung des Vorrangs von Kundenaufträgen gegenüber Aufträgen von Mitarbeitern,
- Schulung der Mitarbeiter,
- Offenlegung nicht vermeidbarer Interessenkonflikte.

Identifizierte mögliche Interessenkonflikte werden den betroffenen Kunden mitgeteilt. Dies erfolgt ggf. schon vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung. Das Bestehen von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Richtlinien wird regelmäßig überprüft. Die Tätigkeit von Mitarbeitern wird dahingehend überprüft, ob sich bei ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte ausgewirkt haben. Sofern dies der Fall ist, werden entsprechende Maßnahmen getroffen. Der Komplex „Interessenkonflikte“ ist Teil der Mitarbeiterschulungen.

4. Die Vergütung von apano ist umsatzabhängig, wodurch ein Interessenkonflikt zwischen apano und dem Kunden im Hinblick auf den Umfang der Geschäfte besteht. Ein ähnlicher Interessenkonflikt besteht dabei auch im Verhältnis zwischen dem Kunden und den Mitarbeitern von apano, die an einem entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg über Prämien und/oder andere Zuwendungen, sowie die gebundenen Vermittler über eigene Provisionsansprüche, partizipieren können. Diese Interessenkonflikte werden durch eine interne Kontrolle von apano und gegebenenfalls durch Einschränkungen bei der Vermittlung gemindert. Die interne Kontrolle erfolgt bei apano durch einen Compliance-Beauftragten und die Geschäftsleitung. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Sorgfalt, Redlichkeit, zu rechtmäßigem und professionellem Handeln sowie zur Beachtung des Kundeninteresses verpflichtet.